

Martin Eichinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.09.2018
zu Ltg.-313/A-5/30-2018
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. September 2018

LR-EM-W-577/001-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber, Ltg.-313/A-5/30-2018 betreffend die Wohnbauförderung und die Kriterien, nach denen diese vergeben wird vom 11. Juli 2018 teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1:

Aufgrund von falschen Berechnungen des Wohnungsaufwandes durch die damals Verantwortlichen der Liegenschaftseigentümerin IFP Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GesmbH (die Sachverhalte resultieren aus dem Jahr 2015) wurden ca. € 200.000,- zu viel Wohnzuschuss an die Mieter ausbezahlt. Die Höhe der Überförderung wurde in einem Gutachten festgestellt, welches vom Landesgericht Wiener Neustadt in Auftrag gegeben worden ist.

Zu Frage 2:

Das Gutachten wurde vom Landesgericht Wiener Neustadt beauftragt und in der öffentlichen mündlichen Verhandlung erörtert.

Zu Frage 3 und 6:

Der Wohnungsaufwand besteht aus Rückzahlungen für Wohnbauförderungsleistungen und Darlehen, die vom Bauträger aufgenommen worden sind. Die Berechnung des

Wohnungsaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Hausverwaltungen, welche überwiegend gemeinnützige Bauvereinigungen sind. Die Berechnung des Wohnungsaufwandes durch die Hausverwaltungen wird stichprobenweise überprüft. Aufgrund dieses Vorfalles werden die Stichproben verstärkt durchgeführt. Die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sehen Maßnahmen gegen Förderungsmisbrauch vor.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich steht Wohnzuschuss denjenigen zu, die aufgrund ihres geringen Einkommens Bedarf an zusätzlicher Unterstützung haben. Oft sind das Familien und Alleinerziehende. Aufgrund dieser Gesichtspunkte wurde zur Vermeidung sozialer Härten auf die Rückforderung von den Mietern verzichtet.

Vom Liegenschaftseigentümer, dessen Verantwortliche die falsch berechneten Bestätigungen über den Wohnungsaufwand ausgestellt haben, wurde ein Verjährungsverzicht verlangt. Die Rückzahlung der zu viel ausbezahlten Subjektförderung wird im Verhandlungsweg eingefordert. Das Land Niederösterreich ist anwaltlich vertreten.

Mit besten Grüßen
Landesrat Martin Eichtinger e.h.